

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 24. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2024)

zum Thema:

Stand der Einbürgerungen in Berlin im Jahr 2024 und Einbürgerungsfeiern

und **Antwort** vom 9. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 431
vom 24. September 2024
über Stand der Einbürgerungen in Berlin im Jahr 2024 und Einbürgerungsfeiern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden im Jahr 2024 bis zum Stichtag 30. September 2024 gestellt?

Zu 1.:

Vom 01.01.2024 bis zum 29.09.2024 wurden beim Landesamt für Einwanderung (LEA) insgesamt 32.564 Einbürgerungsanträge gestellt. Eine aktuellere Auswertung, die auch den 30.09.2024 beinhaltet, liegt derzeit nicht vor.

2. Wie viele Menschen wurden im Jahr 2024 bis zum genannten Stichtag tatsächlich eingebürgert? Wie viele der positiv beschiedenen Einbürgerungsanträge wurden digital gestellt?

Zu 2.:

Vom 01.01.2024 bis zum 30.09.2024 wurden 13.512 Personen eingebürgert. Es wird statistisch nicht erfasst, wie viele der positiv beschiedenen Einbürgerungsanträge digital gestellt wurden.

3. Wie viele Altanträge, die vor dem 01.01.2024 in den Bezirken (vor der Zentralisierung der Einbürgerungsverfahren) eingereicht wurden, sind an das neue zentrale Einbürgerungsamt übergeben worden?

Zu 3.:

Es sind ca. 40.000 Einbürgerungsanträge im Zuge der Zuständigkeitsübertragung auf das Landesamt für Einwanderung übergegangen.

a. Bei wie vielen dieser Anträge handelt es sich um Anträge aus den Wartelisten der Bezirke?

Zu 3.a.:

Die Personen auf den Wartelisten hatten noch keine Anträge in den Bezirken gestellt, sondern lediglich ein Interesse an der Antragstellung bekundet. Ein Abgleich der später im LEA gestellten Anträge mit den Wartelisten wird statistisch nicht erfasst.

b. Wie viele dieser Altanträge müssen noch digitalisiert werden? Falls bereits alle Anträge digitalisiert wurden: Wann wurde der letzte Altantrag digitalisiert?

Zu 3.b.:

Die Digitalisierung der Altanträge ist seit Ende April 2024 abgeschlossen.

c. Bei wie vielen digitalisierten Anträgen steht nach dem Scannvorgang noch eine abschließende Qualitätskontrolle durch die Behörde aus?

Zu 3.c.:

Die abschließenden Qualitätskontrollen sind abgeschlossen.

4. Wie viele Antragsteller, die ihren Antrag vor dem 01.01.2024 eingereicht haben, haben im neuen System bereits einen erneuten Antrag gestellt und die Gebühr zweimal gezahlt?

Zu 4.:

Eine statistische Erfassung von Einbürgerungszweitanträgen erfolgt nicht.

5. Wie viele Antragsteller, die ihren Antrag vor dem 01.01.2024 eingereicht haben, haben gegen das Landesamt für Einwanderung eine Untätigkeitsklage gemäß § 75 VwGO erhoben?

Zu 5.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

6. Wurden die Antragsteller der Altanträge über das weitere Vorgehen, den Digitalisierungsprozess und die voraussichtliche Bearbeitungsdauer informiert? Wenn ja, wann und auf welche Weise?

Zu 6.:

Ja. Das LEA informiert seit dem Zuständigkeitswechsel in seinem Webauftritt zum Thema Einbürgerung, dort unter „FAQ“, darüber, dass die in den Bezirken gestellten Einbürgerungsanträge im LEA weiterbearbeitet werden und eine erneute Antragstellung nicht erforderlich ist. Es wird dort darüber informiert, dass es ungefähr 40.000 offene Vorgänge in Einbürgerungsangelegenheiten gibt, die bei den Bezirksamtern nicht oder nicht abschließend bearbeitet wurden. Eine Prüfung und Bearbeitung durch das LEA werde deshalb aufgrund der hohen Anzahl übernommener Anträge in den ersten Monaten leider nicht möglich sein. Die Mitarbeitenden des LEA werden sich schnellstmöglich mit den Antragstellenden in Verbindung setzen und – soweit erforderlich – weitere Unterlagen anfordern.

7. Wie wird sichergestellt, dass die Einbürgerungsurkunden gemäß § 16 S.3 StAG „im Rahmen einer öffentlichen Einbürgerungsfeier“ übergeben werden?
8. In welchem Rahmen, in welcher Häufigkeit und mit welchem Ablauf finden diese Einbürgerungsfeiern statt? Nehmen auch politische Persönlichkeiten an diesen Einbürgerungsfeiern teil?

Zu 7. und 8.:

Gemäß § 16 Satz 3 StAG „soll“ die Einbürgerungsurkunde im Rahmen einer öffentlichen Einbürgerungsfeier ausgehändigt werden. Diese Intention steht im Spannungsfeld zu der tatsächlichen Anzahl der Einbürgerungen und den zeitlichen und räumlichen Kapazitäten. Angesichts der hohen Anzahl von etwa 100 Einbürgerungen pro Tag im LEA sind tägliche öffentliche Einbürgerungsfeiern unter Beteiligung von politischen Persönlichkeiten in den Räumlichkeiten des LEA praktisch nicht möglich. Es ist den Einbürgerungsbewerbenden, die mitunter bereits Jahre auf die Einbürgerung warten mussten, auch nicht zuzumuten, allein wegen der Durchführung von öffentlichen Einbürgerungsfeiern noch länger warten zu müssen und ihren rechtlichen Anspruch auf Einbürgerung deshalb zurückzustellen.

Die Aushändigung der Einbürgerungsurkunden findet im LEA gleichwohl in speziell dafür hergerichteten Räumen in einem würdigen und feierlichen Rahmen statt.

Fester Bestandteil ist dabei die öffentliche Abnahme des mündlichen Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die feierliche Aushändigung der Einbürgerungsurkunde. Viele Eingebürgerte werden dabei von Angehörigen und Freunden begleitet und dokumentieren dieses besondere Ereignis durch Fotos vor den eigens hierfür im LEA aufgestellten Fahnen.

Das LEA hat zudem bei den Bezirken mehrfach dafür geworben, Feiern für neu Eingebürgerte anzubieten und entsprechende Hinweise der Bezirke mit Kontaktadressen auszuhändigen.

Berlin, den 09.10.2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport